

KN PRAXISMANAGEMENT

Abrechnung von Invisalign®-Behandlungen

Die Behandlung mit Invisalign® ist als Privatleistung nach GOZ/GOÄ und BEB abzurechnen. Gegenüber einer Brackettherapie weist sie hinsichtlich ihrer Abrechenbarkeit einige Besonderheiten auf. Ein Beitrag von Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff und Dipl.-Kffr. Ursula Duncker.

GOZ 2012	Leistungsbeschreibung	Anzahl
Diagnostik und Behandlungsplanung:		
0040	Kieferorthopädischer Heil- und Kostenplan	1
6000	Fotos, inkl. diagnostischer Auswertung	4
0050	Abformung eines Kiefers	2
0065	optisch-elektronische Abformung, je KH oder FZ-Bereich	4
0060	Abformung beider Kiefer inkl. Bissnahme	4
6010	Modellanalyse	4
5170	Abformung mit individualisiertem Löffel, je Kiefer	2
6020	FRS-Auswertung, je Methode	4
Funktionsdiagnostik:		
Ä5004	Panoramaaufnahme (OPG)	3
Ä5037	Handwurzelaufnahme	1
Ä5090	Fernröntgenseitbild (FRS)	3
Ä5298	Zuschlag bei digitalem Röntgen	4
Ä5370	DVT	0
Ä5377	Computergesteuerte Analyse des DVT einschl. 3-D-Rekonstruktion	0
Attachments zur Verankerung:		
6100	Eingliedern eines Klebebrackets (hier: Attachments)	6
2197	Adhäsive Befestigung	6
6110	Entfernung eines Klebebrackets (hier: Attachments)	6
Abschlagszahlung (Das Eingliedern sämtlicher Alignerschienen ist hiermit abgegolten)		
6030	Umformung des Oberkiefers, einfach	0
6040	Umformung des Oberkiefers, mittel	0
6050	Umformung des Oberkiefers, schwierig	1
6030	Umformung des Unterkiefers, einfach	0
6040	Umformung des Oberkiefers, mittel	0
6050	Umformung des Oberkiefers, schwierig	1
6060	Einstellung der Bisslage während der Wachstumsphase, einfach	0
6070	Einstellung der Bisslage während der Wachstumsphase, mittel	0
6080	Einstellung der Bisslage während der Wachstumsphase, schwierig	1
Alternativ, anstelle 6060 bis 6080:		
6090	Einstellung der Okklusion bei abgeschl. Wachstumsphase, je Kiefer	0
Funktionsanalyse und -therapie:		
8000	Befunderhebung des stomatognathen Systems	1
Ä 2181a	Mobilitätsüberprüfung der Kiefergelenkkapseln, je Kiefer	2
8010	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des UK, je Registrat	0
8020	Modellmontage nach arbiträrer Scharnierachsenbestimmung zzgl. M+L	0
8030	Modellmontage nach kinematischer Scharnierachsenbestimmung zzgl. M+L	0
8035	Modellmontage nach kinematischer Scharnierachsenbestimmung, elektronisch zzgl. M+L	0
8050	Registrieren von UK-Bewegungen zur Einstellung in halb adjustierbarem Artikulator, zzgl. M+L	0
8060	Registrieren von UK-Bewegungen zur Einstellung in voll adjustierbarem Artikulator, zzgl. M+L	0
8065	Registrieren von UK-Bewegungen zur Einstellung in voll adjustierbarem Artikulator, elektronisch zzgl. M+L	0
8080	Diagnostik an Modellen im Artikulator einschl. Korrektur, Auswertung und Behandlungsplanung	0
8090	Diagnostischer Aufbau von Funktionsflächen am natürlichen Gebiss (oder ZE)	0
8100	Systematische subtraktive Maßnahme am natürlichen Gebiss (oder ZE), je Zahnpaar (bis zu 5x je Sitzung)	0
Approximale Schmelzreduktion (Strippen/Slicen):		
2200 a	Strippen / Slicen / ASR, je Zahn (hier 4 Frontzähne) alternativ: GOZ-Abschlag erhöhen	4
Retainer:		
6100	Eingliedern eines Klebebrackets (hier: Attachments)	6
6140	Eingliedern eines Teilbogens	1
2197	Adhäsive Befestigung	6
Ä 2698	alternativ: Eingliedern einer Schiene am unverletzten Kiefer	0

In Betracht kommende berechnungsfähige Leistungspositionen bei Aligner-Behandlungen. (Duncker, U.: KFO-KOMPAKT 10/2013)

ClinCheck®-Plan

Mit dem ClinCheck®-Plan werden auf Grundlage der Anfangsunterlagen der zu erwartende Behandlungsverlauf und das Ergebnis simuliert und verfeinert. Diese Simulation und das erwartete Behandlungsergebnis werden mit dem Patienten besprochen. Steht das Ergebnis fest, berechnet das Programm die Anzahl der notwendigen Aligner und konzipiert für jeden Einzelschritt ein neues virtuelles Modell. ClinCheck®-Pläne werden meist nach 6010 (analog), alternativ aber auch teilweise als Laborposition (BEB 0812) abgerechnet – zum Teil jede einzelne Bearbeitung separat.

Intraoralaufnahmen

In der Diagnostik sind bei Invisalign®-Behandlungen Intraoralaufnahmen zwingend erforderlich. Die Abrechnung erfolgt meist über GOZ 6000 analog oder über BEB 0706 (je Fotodokumentation). Dies wird aber von einigen Versicherern moniert – zum Teil sogar die medizinische Notwendigkeit solcher Aufnahmen.

Abformungen

Seit dem 01.01.2012 gibt es unter der GOZ-Ziffer 0065 für die digitale Abformung eine eigenständige Gebührenziffer. Die digitale Abformung mittels eines 3-D-Scanners wird je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnet und kann damit bis zu viermal je Sitzung anfallen. Invisalign®-Korrekturabdrücke und Abformungen mit Silikon werden nach GOZ 5170 abgerechnet, mit Alginate nach GOZ 0060/GOZ 6010. Der Faktor 2,3fach-Satz ist steuerbar.

Eingliedern von Attachments

Invisalign®-Attachments werden nach GOZ 6100 (analog) berechnet. Ob eine Kennzeichnung als Analogposition in diesem Fall notwendig ist, ist umstritten. Nach Kommentar der Bundeszahnärztekammer zu GOZ 6100 ist das Anbringen von Attachments im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung mit Alignern unter dieser Nummer zu berechnen. Das Kleben der Attachments wird häufig nach GOZ 2197 abgerechnet und trotz anders lautender Rechtsprechung¹ von den Versicherungen meist mit der Begründung moniert, dass die adhäsive Befestigung bereits mit der GOZ 6100 abgegolten sei.

Material- und Laborkosten

Die Kosten für die Invisalign®-Schienen, die dem Kieferortho-



© Zadorozhnyi Viktor

päden von der Firma Align Technology in Rechnung gestellt wurden, sind in gleicher Höhe an den Patienten weiter zu belasten und die Originalrechnung an den Pa-

tienten weiterzuleiten. Eigenlaborkosten (z. B. für Polieren und Nachbearbeiten von im Fremd-

Fortsetzung auf Seite 24 KN

ANZEIGE

DGKFO-AKTION - exklusiv am Stand D03

Jetzt sichern!
20% auf ivoris-ortho plus und
zusätzlich 500 € DGKFO-Bonus.

ivoris® ortho plus

Komplett-Paket für
Dokumentation, Planung,
Abrechnung und Diagnostik

Neue Power:

ivoris® touch
effizient und intuitiv
Touchbedienung
auch mobil

ivoris® analyze
sichere Diagnostik
und mehr Leistung
mit SQL und 3D



computer-konkret.de/dgkfo2014

DentalSoftwarePower

Computer konkret
DentalSoftwarePower

Telefon: 03745 7824 33
ivoris@computer-konkret.de

praxis
upgrade

GOZ 2012	Leistungsbeschreibung	Anzahl
Untersuchungspositionen:		
0010	eingehende Untersuchung	0
Ä 5	symptombezogene Untersuchung	0
Ä 6	vollständige Untersuchung des stomatognathen Systems	0
Beratungspositionen:		
Ä 1	kurze Beratung	0
Ä 3	eingehende Beratung, mind. 10 Minuten	0
Ä 4	Beratung / Führung der Bezugsperson	0
Ä 34	Erörterung	0
Zahnärztliche Leistungen und Prophylaxe:		
4050	Entfernen harter und weicher Zahnbeläge, je einwurzeligem Zahn	0
4055	Entfernen harter und weicher Zahnbeläge, je mehrwurzeligem Zahn	0
4070	Entfernen subgingivaler Konkremente, je einwurzeligem Zahn	0
4075	Entfernen subgingivaler Konkremente, je mehrwurzeligem Zahn	0
4060	Kontrolle nach 4050, 4055 und/oder 1040, je Zahn (3 x 24 Zähne = 72 Zähne)	72
2000	Versiegelung, auch Glattflächenversiegelung	0
1000	Mundhygienestatus, Mindestdauer 25 Min.	0
1010	Mundhygienekontrolle, Mindestdauer 15 Min.	0
1020	Fluoridierung, ab 2012: 4 x/Jahr	0
1030	Kariesvorbeugung oder -behandlung mit individueller Schiene, je Kiefer	0
1040	Professionelle Zahnreinigung, je Zahn (3 x 24 Zähne = 72 Zähne)	72
Material- und Laborkosten-Variante A: Eigenlaborkosten (bei im Eigenlabor hergestellten Alignerschiene, inklusive 320 € Laborkosten für sämtliche Planungsmodellpaare, inklusive 3-D-Modellanalyse/ClinCheck (BEB 0812, je ClinCheck), inklusive Fotodokumentation/intraorale Fotos (BEB 0706, je Fotodokumentation), inklusive Ausarbeiten und Polieren von im Fremdlabor hergestellten, nachzubearbeitenden Schienen (BEB 8125, je nachbearbeiteter Schiene)		3.000 €
Material- und Laborkosten-Variante B: Fremdlaborkosten (bei im Fremdlabor hergestellten Alignerschiene) > Bei Vorliegen einer Fremdlaborrechnung ist diese im Original an den Patienten weiterzuleiten.		2.500 €

Begleitleistungen (sie können im Heil- und Kostenplan explizit aufgelistet werden oder alternativ im „Kleingedruckten“ des Privatplanes erwähnt werden).
(Duncker, U.: KFO-KOMPAKT 10/2013)

KN Fortsetzung von Seite 23

labor hergestellten Schienen aufgrund medizinischer Notwendigkeit) können nach BEB 8125 je nachbearbeiteter Schiene berechnet werden.

Honorarvolumen inklusive Laborkosten

Bei den untersuchten KFO-Praxen schwanken die Honorare für Invisalign®-Full-Behandlungen (inkl. externer Laborkosten) zwischen 4.500 € und 8.000 € pro Be-

handlung. In den meisten Fällen lag das Honorar zwischen 5.800 € und 6.500 € pro Behandlung. Dabei wird der abrechnungstechnische Spielraum von Kieferorthopäden unterschiedlich genutzt.

ANZEIGE

Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 GOZ

Bei Invisalign®-Behandlungen ist es verbreitet, mit den Patienten zusätzlich Vereinbarungen gemäß § 2 Abs. 1 GOZ zu den Behandlungshonoraren zu treffen. Einige Kieferorthopäden präferieren

Private Krankenkassen und Beihilfestellen versuchen immer wieder, mit unberechtigten Einwänden die Erstattung von anfallenden Honorarpositionen bei Aligner-Behandlungen einzuschränken oder abzulehnen.

merkliche Honorarerhöhungen in den Kernpositionen. Sie sichern sich damit das gewünschte Honorarvolumen und verzichten stattdessen auf die Abrechnung von Gebührenpositionen, die häufig von privaten Krankenversicherungen moniert werden.

Erstattung durch die PKV

Invisalign®-Behandlungen gelten zumindest seit 2006 in Deutschland als schulmedizinisch anerkannt² und werden deshalb auch von den privaten Krankenversicherungen nach entsprechender Einzelfallprüfung regelmäßig bezahlt, wenn für diese Behandlung eine medizinische Notwendigkeit vorliegt. Ausnahme: Die Leistungserstattung für Alignersysteme wurde explizit im Krankenversicherungsvertrag zwischen Patient und seiner PKV ausgeschlossen.

Beihilfefähigkeit

Invisalign®-Behandlungen sind bei Minderjährigen grundsätzlich beihilfefähig,³ zumindest sofern die Kosten einer solchen Behandlung nicht höher liegen als bei einer alternativen herkömmlichen Multibandbehandlung. Dies kann der Kieferorthopäde durch einen alternativen Heil- und Kostenplan für eine Multibandtherapie nachweisen. Diese Beihilfefähigkeit gilt bei Berechtigten des Bundes und aller Bundesländer, mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen. Dort ist zwar die Erstattungsfähigkeit von Invisalign®-Behandlungen noch nicht explizit bestätigt, allerdings hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in mehreren Krankheitsfällen die Beihilfefähigkeit anerkannt.

HKP-Support bei Erstattungsschwierigkeiten

Private Krankenkassen und Beihilfestellen versuchen immer wieder, mit unberechtigten Einwänden die Erstattung von anfallenden Honorarpositionen bei Aligner-Behandlungen einzuschränken oder abzulehnen. Um Kieferorthopäden und ihre Patienten dagegen besser zu wappnen, wurde für Kieferorthopäden ein kostenfreier HKP-Support bei Erstattungsschwierig-

keiten von Invisalign®-Behandlungen eingerichtet (hkp-support@bischoffundpartner.de).

Daneben bietet KFO-Management Berlin im Rahmen eines Newsletter-Abonnements persönliche Hilfe über Dipl.-Kffr. Ursula Duncker bei sämtlichen KFO-Abrechnungs- und Erstattungsfragen an – auch bei Aligner-Behandlungen (Näheres unter www.kfo-abrechnung.de/newsletter). KN

1 vgl. z. B. AG Berlin Pankow/Weißensee, Urteil vom 10.01.14 (rechtskräftig), AZ 6 C 46/13

2 vgl. LG Koblenz, Urteil vom 16.03.06, Az: 14 S 388/03; LG Lüneburg, Urteil vom 20.02.07, Az: 5 O 86/06; LG Köln, Urteil vom 30.01.08, Az: 23 O 239/05; AG München, Urteil vom 30.10.08, Az: 223 C 31469/07

3 vgl. VerwGH Baden-Württemberg, Urteil vom 31.05.11, AZ: 2 S 191/11

KN Kurzvita



Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff
[Autoreninfo]



Dipl.-Kffr. Ursula Duncker
[Autoreninfo]



KN Adresse

Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
Steuerberatungsgesellschaft
Prof. Dr. Bischoff & Partner AG
Theodor-Heuss-Ring 26
50668 Köln
Tel.: 0221 9128400
info@bischoffundpartner.de
www.bischoffundpartner.de

KN Adresse

Dipl.-Kffr. Ursula Duncker
KFO-Management Berlin
Lyckallee 19
14055 Berlin
Tel.: 030 96065590
optimale@kfo-abrechnung.de
www.kfo-abrechnung.de



TELEDENTA
Funktion & Ästhetik

Products for a better smile!

Unser Messestand bei der diesjährigen DGKFO: G01 (Halle 3)



Wir bieten Ihnen ein großes Sortiment an hochwertigen KFO-Produkten zum fairen Preis.

TeleDenta GmbH
Telefon: 0371 4330209
Fax: 0371 43318363
E-Mail: info@teledenta.com
www.teledenta.com